

thut man gewisse Tritte, und alles, was man daraus behauptet oder doch mit Grund daraus behaupten kann, das hält hernach zu allen Zeiten die Probe.

Dieses hat demnach in unseren Zeiten viele bewogen, sich mit mehr Fleiß als unsere Vorfahren auf diese Wissenschaft zu legen. Man hat ganze Werke herausgegeben, die zu derselben angewiesen, man hat große Sammlungen von alten Urkunden zusammengetragen und man hat auch hin und wieder schon angefangen Inventaria und Verzeichnisse solcher Urkunden aufzusetzen. Der Nutzen, der daher entsprungen, ist unbeschreiblich. Die neueren Geschichtschreiber sind dadurch in Stand gesetzt worden, die Fehler der alten zu verbessern und diejenigen Geschichten, die sie selbst nach Anleitung diplomatischer Nachrichten aufgesetzt, haben nunmehr eine ganz andere Gestalt und mehr Gründlichkeit bekommen, als diejenigen, die man vor diesen gehabt.

Um desto mehr ist zu wünschen, daß auch in unserer Lausitz diese Wissenschaft mit mehrerem Fleiße als vor diesem möge getrieben werden, wenn man anders die Historie dieses unseres Vaterlandes recht gründlich ausgearbeitet sehen will. Die Bahne dazu haben uns bereits verschiedene Gelehrte gebrochen und uns in ihren Schriften schon eine ziemliche Menge alter und neuer Urkunden geliefert. Großer in seinen Lausitzer Merkwürdigkeiten, Carpsov in seinen *Analecta Zittaviensium*, ingleichen in seinem *Oberlaus. Ehrentempel*, die gelehrten Sammler der *Scriptorum rerum Lusaticarum* besonders in IV. tomo, die *Oberlausitzischen Beiträge zur Gelahrtheit*, die *Singularia Lusatica*, die in der *Niederlausitz* herausgekommenen *Destinata litteraria Lusatica*, die Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in *Oberlausitz*, das *Lausitzische Magazin*, die *Oberlausitzische Nachlese*, Schöttgen und Kreißig in ihrer diplomatischen *Nachlese*, der letzte wiederum in seinen *Beiträgen zur Oberlausitzer Historie* und andere dergleichen Sammlungen nebst verschiedenen Beschreibungen einzelner Städte und Orter liefern hierzu bereits eine ziemliche Anzahl von Urkunden. Vor andern aber sind zwei Werke herausgekommen, in denen man bereits eine große Anzahl Urkunden zusammen drucken lassen. Das erste ist das *corpus juris Lusaticum*, welches schon im Jahre 1715 in 4<sup>o</sup> zum Vorschein kam, das andere aber Herrn Nicl. Sig. von Redern *Lusatia superior Diplomatica*,<sup>1)</sup> welches 1724 zu Hirschberg in 4<sup>o</sup> die Presse verließ und nachmals von dem seligen D. Johannes Caspar Gemeinhard, der sich in Sauban aufhielt, fortgesetzt und als ein anderer Teil dazu 1745 herausgegeben worden. Es ist wahr, es haben diese Werke ihre Fehler, die auch von den Gelehrten bereits sorgfältig bemerkt worden. Allein es verdient demohngeachtet ein jedes seinen Dank und zwar um desto mehr, da sie doch noch immer in ihrer Art die einzigen sind, die man hat. Im Jahre 1747 erhielt man durch die Bemühung des seligen rect. Schöttgen eine Schrift, die zwar überhaupt die ganzen Obersächsischen Lande angehet, die aber auch insonderheit unserer Oberlausitz

<sup>1)</sup> Von dem Rederschen Werke vid. *Singul. Lus.* I. p. 406.